

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute, nach Intervention im Kabinett des BMWFW und der Sektion Energie, die Entwürfe der im Betreff genannten Verordnungen samt Erläuterungen zur Begutachtung erhalten und ersuchen um Verständnis für die kurze Rückmeldungsfrist.

Wir leiten Ihnen nun diese Unterlagen mit der Bitte um

**Stellungnahme  
bis 27.11.2014,  
Einlangen WKÖ**

weiter.

**Der Finanzierungsbedarf für 2015 beträgt 823,8 Mio. Euro**, wovon 38% oder 313 Mio Euro über die Ökostrompauschale aufgebracht werden müssen, der Restbetrag (etwa 510 Mio Euro) soll über den Ökostromförderbeitrag finanziert werden.

Im Vergleich dazu war 2014 durch den Förderbeitrag ein Volumen in Höhe von 543 Mio Euro abzudecken. Dadurch hat sich der Aufschlag von 2014 in Höhe von 32,65% auf 30,76% im Jahr 2015 reduziert.

Demgegenüber steht jedoch eine wesentliche Erhöhung der Ökostrompauschale, die auf allen Netzebenen in etwa auf das Dreifache angehoben wurde.

Eine tabellarische Übersicht dazu, mit den Kostenbelastungen auf den einzelnen NEen reichen wir ehestmöglich nach!

Wir bitten um Weiterleitung der Unterlagen an Fachorganisationen und Unternehmen und ersuchen um fristgerechte und konstruktive Rückmeldungen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße  
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer  
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstrasse 63  
1045 Wien  
Tel.: 0590900 - 4222  
Fax: 0590900 - 269  
e-mail: [cristina.kramer@wko.at](mailto:cristina.kramer@wko.at)